



**40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung,
Umweltschutz und ländliche Entwicklung**

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz
und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 09.08.2012, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str.
79/81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung - Wiedervorlagen
 - 2.1 Verzicht auf Laubbläser **12/SVV/0200** Fraktion Die Andere
 - 2.2 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam **12/SVV/0296** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 2.3 Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze **12/SVV/0299** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 2.4 Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer" **12/SVV/0300** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 2.5 Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen **12/SVV/0326** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3 Berichte und Informationen
 - 3.1 Information über das Ergebnis der Hundezählung in der LHP
- 4 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.06.2012



Niederschrift

39. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.06.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	SPD	Sitzungsleitung
-----------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Klaus-Uwe Gunold	DIE LINKE	
Frau Gudrun Hofmeister	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Dr. Ralf Otto	SPD	von 18:03 Uhr bis 20:20 Uhr
Herr Claus Wartenberg	SPD	
Herr Klaus Rietz	CDU/ANW	
Herr Andreas Menzel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Christine Anlauff	Die Andere	von 18:05 Uhr bis 20:30 Uhr

sachkundige Einwohner

Herr Hans Becker	CDU/ANW	
Herr Tino Henning	DIE LINKE	von 18:15 Uhr bis 20:44 Uhr
Herr Manfred Kleinert	DIE LINKE	
Herr Dr. Wilfried Naumann	Potsdamer Demokraten	
Herr Wolfgang Schwarze	DIE LINKE	
Herr Wolfgang Schütt	CDU/ANW	
Herr Horst Siebenhaar	Seniorenbeirat	
Herr Rolf Sterzel	SPD	
Herr Andreas Walter	Grüne/B90	
Frau Carola Walter	BürgerBündnis	

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Soziales, Jugend, Gesundheit
---------------------------------	--

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Franziska Schneider	FDP	entschuldigt
Herr Wolfhard Kirsch	BürgerBündnis	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Jacqueline Krüger	FDP	entschuldigt
Herr Andreas König	Behindertenbeirat	entschuldigt
Frau Elke Lentz	SPD	entschuldigt

Herr Andreas Vogel
Herr Holger Wolinski

DIE LINKE
SPD

entschuldigt
entschuldigt

Gäste:

Herr Hans Niebergall	Leiter Tower Berlin
Herr Robert Ertler	Referent Airspace Design
Frau Karin Krusemark	SB Recht und Grundstücksmanagement
Frau Viola Holtkamp	FB Stadtplanung und Stadterneuerung
Herr Herbert Claes	Bereich Grünflächen
Frau Anke Lafacz-Blume	FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
Frau Ilona Hönes	Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Herr Lars Schmäh	Bereich Umwelt und Natur
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.05.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Information der DFS zur Flugroutensituation des Hauptstadtflughafens BER
- 3 Wiedervorlagen
 - 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013
Vorlage: 11/SVV/0907
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
neue Fassung vom 23.04.2012
 - 3.2 Verzicht auf Laubbläser
Vorlage: 12/SVV/0200
Fraktion Die Andere
 - 3.3 Uferweggrundstücke
Vorlage: 12/SVV/0308
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.4 Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen
Vorlage: 12/SVV/0326
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Baumschutz in B-Plänen
Vorlage: 12/SVV/0304
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.2 CO₂-Ausstoß von PKW der Landeshauptstadt Potsdam begrenzen
Vorlage: 12/SVV/0367
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
 - 4.3 Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn), Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung
Vorlage: 12/SVV/0377
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

- 4.4 Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 66 B "Nördliche Gartenstadt" 1. Änderung Nordbereich
Vorlage: 12/SVV/0396
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Badewiese Neu Fahrland
bzgl. Beschluss 12/SVV/0203
Vorlage: 12/SVV/0333
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Berichte und Informationen
- 7 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Heuer.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.05.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Bestätigung der Niederschrift vom 24.05.2012

Zur Niederschrift gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Herr Heuer bittet um Abstimmung über die Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

Abstimmung zur Tagesordnung:

Herr Heuer schlägt vor, die Drucksache 12/SVV/0200 (Verzicht auf Laubbläser) auf die August-Sitzung des KOUL-Ausschusses zu vertagen, da die Antwort auf seine Nachfrage bei der ProPotsdam erst heute eingegangen ist.

Des Weiteren schlägt er vor, die DS 12/SVV/0300 (Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer") in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da in dem Antrag auf eine nicht öffentliche Mitteilungsvorlage Bezug genommen wird.

Der Antrag 12/SVV/0304 (Baumschutz in B-Plänen) wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen für erledigt erklärt und durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

Abschließend informiert der Ausschussvorsitzende, dass im TOP „Sonstiges“ durch die Verwaltung Informationen zu Baumfällungen in der Gartenstadt Drewitz gegeben werden. Um diese Information hat Herr Menzel im Vorfeld der Sitzung gebeten. Frau Latacz-Blume wird über den Stand der Erarbeitung der Abfallgebührensatzung sowie zur Befragung zum Abfallverhalten der Potsdamer informieren.

Herr Menzel möchte im TOP „Sonstiges“ ein Meinungsbild der Ausschussmitglieder einholen, ob in einer der nächsten Sitzungen des KOUL-Ausschusses die Altlastensituation in der LHP thematisiert werden soll.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Im Anschluss an die Abstimmung über die Tagesordnung begrüßt Herr Heuer Herr Dr. Naumann, der als sachkundiger Einwohner die Fraktion Potsdamer Demokraten im KOUL-Ausschuss vertritt.

Herr Dr. Naumann stellt sich dem Ausschuss vor.

zu 2 Information der DFS zur Flugroutensituation des Hauptstadtflughafens BER

Herr Niebergall (Leiter Tower Berlin) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Prozessschritte zur Konsolidierung der Flughäfen vor und geht dabei auf die politische Entscheidung ein. Er erörtert die allgemeinen Grundsätze der Flugverkehrsplanung und stellt den Abwägungsprozess vor.

Herr Ertler (Referent Airspace Design) stellt anhand von Karten die zukünftigen Abflugstrecken vor. Er geht auf das Hindernisbetrachtungsgebiet gemäß ICAO ein. Er zeigt die Flugspuren von Tegel aus, die zukünftig wegfallen und stellt anschließend die Flugspuren für Schönefeld auf. Abschließend stellt er die Radarführungsstrecken vor.

Herr Heuer fragt, ob man die Aussage treffen kann, dass Potsdam selbst nach Eröffnung des Hauptstadtflughafens BER weniger überflogen wird als zum jetzigen Zeitpunkt.

Er fragt weiter, ob nicht der aufgezeigte Fächer besser sei als eine Bündelung, da hier die Überflüge weiter gestreut sind und nicht nur einen bestimmten Bereich betreffen.

Herr Niebergall bejaht die Frage bezüglich der künftig geringeren Zahl der Überflüge über Potsdam. Zur zweiten Frage erklärt er, dass es hierzu keine eindeutige Antwort gibt. Bei einer Abwägung muss immer die am wenigsten schlechte Lösung gefunden werden. Hier muss jeweils auch die Bevölkerungsdichte betrachtet werden.

Herr Ertler ergänzt, dass eine Streuung bis zu einem bestimmten Bereich, z.B. 50 Maschinen, Sinn macht, danach ist die Bündelung besser.

Herr Niebergall macht deutlich, dass nach Inbetriebnahme des Hauptstadtflughafens

fens genau geprüft werden muss, wie die Flieger fliegen und nach der Datenanalyse wird es eine Optimierung oder ggf. Änderungen geben.

Herr Schütt spricht die derzeitige Wannseeroute an und macht dabei deutlich, dass er den Eindruck hat, dass sich der Verkehr dort verstärkt hat. Er weist auch darauf hin, dass vereinzelt Flugzeuge sehr niedrig fliegen.

Herr Niebergall erklärt, dass es sich um Maschinen handelt, die zwar gut im Steigverhalten aber sehr langsam sind. Er macht aber auch darauf aufmerksam, dass es momentan oft Gewitterprobleme gibt, auf die Rücksicht genommen werden muss.

Herr Menzel spricht das Überfliegen des Forschungsreaktors in Wannsee an und fragt, wie hier das Absturzrisiko eingeschätzt wird.

Herr Niebergall erklärt, dass in diesem Bereich keine Flugzeuge fliegen dürfen, die nach Sicht fliegen. Bei einem Ausfall der Triebwerke fliegt ein Flugzeug noch ca. 40 Kilometer Sinkflug.

zu 3 Wiedervorlagen

zu 3.1 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2013

Vorlage: 11/SVV/0907

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
neue Fassung vom 23.04.2012

Herr Heuer verweist auf den ausgereichten Änderungsantrag zur DS 11/SVV/0907, der so im Finanzausschuss am 23.05.2012 zum Beschluss empfohlen wurde. Er fragt, ob es Diskussionsbedarf gibt und schlägt vor, die vorliegende Drucksache lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 3.2 Verzicht auf Laubbläser

Vorlage: 12/SVV/0200

Fraktion Die Andere

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 3.3 Uferweggrundstücke

Vorlage: 12/SVV/0308

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Menzel bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Krusemark (SB Recht und Grundstücksmanagement) erklärt, dass es gesetzliche Fristen bei Vorkaufsrecht gibt, die strikt einzuhalten sind. Sämtliche Vorkaufsrechte, die zur Prüfung gehen, werden genauestens notiert und betrachtet. Sie erläutert das Verfahren.

Die Befragung von Hauptausschuss bzw. Stadtverordnetenversammlung ist innerhalb dieser Frist zeitlich nicht zu schaffen. Diese Fristen können nicht verlän-

gert werden.

Herr Jäkel bittet die Verwaltung, unverzüglich, vor Ablauf der Fristen die Stadtverordnetenversammlung zu informieren, sofern Grundstücke mit Uferwegen im Rahmen der Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechts veräußert werden.

Herr Menzel fragt, wie man mehr Klarheit darüber bekommen kann. Wie viel Geld benötigt wird, um alle Uferwegepläne zu verwirklichen.

Frau Krusemark erklärt, dass hier höchstens über Prognosewerte kalkuliert werden kann.

Herr Heuer fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Stadtverordnetenversammlung über die Fraktionen zu informieren, wenn ein Verfahren über Inanspruchnahmen von Vorkaufsrechten von Uferweggrundstücken ansteht.

Frau Krusemark kann sich dies vorstellen.

Herr Heuer unterbreitet folgenden **Formulierungsvorschlag** für den vorliegenden Antrag: *Soweit Grundstücke, die vom Uferwegekonzept erfasst sind und die in einem B-Plan-Gebiet liegen, veräußert werden sollen, wird die Stadtverordnetenversammlung (die Fraktionen) über die Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechts unverzüglich informiert.*

Herr Menzel übernimmt die Änderungen.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die so geänderte Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Soweit Grundstücke, die vom Uferwegekonzept erfasst sind und die in einem B-Plan-Gebiet liegen, veräußert werden **sollen**, entscheidet wird die Stadtverordnetenversammlung (**die Fraktionen**) ~~in eiligen Fällen der Hauptausschuss~~, über die Inanspruchnahme eines Vorkaufsrechts **unverzüglich informiert**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3.4 Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen

Vorlage: 12/SVV/0326

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Frau Hönes (Bereich Allgemeine Ordnungsangelegenheiten) informiert, dass wie im KOUL-Ausschuss am 24.05.2012 vereinbart, am 04.06.2012 eine Beratung zur Systematik zur Einordnung der Potsdamer Straßen in die entsprechenden Reinigungsklassen stattgefunden hat. Im Ergebnis der Beratung wurde das Straßenverzeichnis überarbeitet und allen Ausschussmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die vorgeschlagenen Reinigungsklassen 4 und 5 werden in einer Reinigungsklasse 4 mit 4wöchentlichem Zyklus zusammengefasst und beinhalten alle Magistralen und Erschließungsstraßen.

Alle Straßen, die keine Pflasterstraßen sind und an denen keine Beparkung oder

sonstige Dinge gegen eine ausschließlich maschinelle Reinigung sprechen, werden in einer Reinigungsklasse 5 zusammengefasst und ebenfalls 4wöchentlich gereinigt.

Herr Rietz bestätigt, dass es in der Arbeitsgruppe zu den Reinigungsklassen 1 bis 4 Konsens gab. Er weist darauf hin, dass nach dem vorliegenden System Straßen, die bisher durch die Anlieger gereinigt wurden, jetzt durch die Stadt gereinigt werden sollen, obwohl es bisher keine Beschwerden gab. Ziel sollten es aus seiner Sicht saubere Straßen sein. Gewachsene Wohngebiete können nicht mit Neubaugebieten verglichen werden. Der Verschmutzungsgrad der Straße hängt maßgeblich vom Fußgängerverkehr ab.

Frau Müller-Preinesberger erinnert daran, dass die Straßenreinigungsgebührensatzung einem Gesetzescharakter entspricht. Sie muss eine Kalkulierbarkeit und Vergleichbarkeit aufweisen. Dazu muss eine Kategorisierung der Straßen vorgenommen werden. Die Satzung muss nachvollziehbar sein und dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen, um auch gerichtsfest zu sein. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde mit den Sitzungsunterlagen ausgereicht.

Herr Jäkel macht deutlich, dass seiner Meinung nach Einigkeit darin bestand, dass es möglich sein darf, das System neu aufzustellen. Es gab keine Einigkeit darüber, dass in gesamten Stadtteilen Straßen aus der Reinigung heraus genommen sind. Es sollte versucht werden, einen Konsens in Übereinstimmung mit der überwiegenden Anzahl der Anwohner zu finden.

Er bringt folgenden **Ergänzungsantrag** ein:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßenreinigungssatzung 2013 einen Entwurf nach folgender Systematik zu erarbeiten und bis spätestens im Oktober 2012 dem KOUL-Ausschuss vorzulegen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu prüfen und ein Entwurf der Gebührensatzung ist zum gleichen Termin vorzulegen.“

Frau Müller-Preinesberger weist darauf hin, dass man sich jetzt in derselben Situation befindet, wie bisher. Es ist rechtlich nicht möglich, dass einige Straßen einer Kategorie in der einen Reinigungsklasse und andere Straßen der selben Kategorie in einer anderen Reinigungsklasse eingeordnet sind. Es muss eine Gleichbehandlung erfolgen. Die Satzung muss nachvollziehbar sein. Dementsprechend müssen auch alle Anliegerstraßen gleich behandelt werden. Deshalb können gebühren- und satzungsrechtlich nicht einzelne Straßen aus einer Reinigungsklasse herausgenommen werden.

Herr Heuer bittet, zu den Reinigungsklassen 5 und 6 keine Einzelstraßendebatte zu führen. Die Einordnung erfolgte nach sachlichen Gesichtspunkten und ist in vorbildlicher Art und Weise dargestellt. Er könne sich lediglich vorstellen, die Anliegerstraßen vollständig von RK 5 in RK 6 zu nehmen. Abschließend bittet er, das vorgeschlagene System auch gemeinsam durchzuhalten.

Herr Jäkel ist der Auffassung, dass das System der letzten Jahre beibehalten und nur in begründeten Fällen abgeändert werden sollte.

Herr Rietz macht deutlich, dass die Satzung so beibehalten bleiben soll, wie sie fünf Jahre funktioniert hat. Ihm ist nicht bekannt, dass es bisher Probleme mit der Einordnung bestimmter Straßen in eine Reinigungsklasse gab. Er bittet, einen möglichst breiten Konsens zu finden. Anschließend bittet er, folgenden Vorschlag, den er allen Ausschussmitgliedern per E-Mail zugesandt hat, als **Änderungsantrag** abstimmen zu lassen.

„Die von der Verwaltung vorgeschlagene Systematik dient als Orientierung für die Zuordnung von Straßen zu den Reinigungsklassen 1-5. Primat bei der Zuordnung zu den RK soll die Zielstellung haben, dass die Straßen entsprechend den Erfordernissen gereinigt werden, hierbei sind die Erfahrungen der vergangenen Jahre zugrunde zu legen.

Änderungen zwischen den RK 1-5 (Reinigung durch die Stadt) und der RK 6 (Reinigung durch die Anlieger) sollen nur dann erfolgen, wenn dies die Mehrheit der Anlieger wünscht oder die derzeitige Reinigung nicht das gewünschte Ergebnis hat. Die abschließende Entscheidung hierzu trifft die SVV mit dem jährlichen Beschluss zur Straßenreinigungssatzung für das Folgejahr.“

Herr Kleinert fragt, ob es im ländlichen Raum eine andere Behandlung als in der Stadt gibt.

Er bittet, die Tradition, selbst zu reinigen, nicht kaputt zu machen. Hier sollte ein Kompromiss gefunden werden.

Frau Müller-Preinsberger betont, dass es hier um rechtliche Dinge geht, nicht um Tradition. Die Reinigung von Hauptverkehrsstraßen darf nicht auf die Anlieger übertragen werden.

Herr Schütt hat festgestellt, dass nach den Vorschlag der Verwaltung Straßen, die lange in Reinigungsklasse 5 eingeordnet waren, jetzt in die Reinigungsklasse 6 eingeordnet sind. Andere Straßen wurden von der Reinigungsklasse 5 in die Reinigungsklasse 4 eingeordnet.

Er fragt, wie man wieder den Zustand erreichen kann, dass die betreffende Straße wieder in die vormalige Reinigungsklasse eingeordnet wird.

Frau Müller-Preinsberger antwortet, dass dann beantragt werden muss, alle Anliegerstraße in Reinigungsklasse 5 einzuordnen. Ein System, in dem sich jeder optimal zugeordnet findet, gibt es nicht.

Herr Schütt hält den Vorschlag der Verwaltung für unschlüssig und unbefriedigend.

Herr Dr. Gunold macht deutlich, dass es aus seiner Sicht bei der Straßenreinigung keine Gleichbehandlung gibt.

Frau Müller-Preinsberger teilt mit, dass aufgrund der vielen Änderungsanträge zur Straßenreinigungssatzung viele Widersprüche jährlich abuarbeiten. Es muss versucht werden ein System zu finden, bei dem es eine Vergleichbarkeit gibt.

Herr Heuer hält das von der Verwaltung vorgelegte Modell für nachvollziehbar und empfiehlt, dies umzusetzen.

Herr Rietz hatte bisher keine Kenntnis, dass es bei der Verwaltung zu sehr vielen Widersprüchen kam.

Frau Hönes weist darauf hin, dass die Stadt gerügt wurde, weil es kein einheitliches System für die Reinigung der Straßen gab. Daraufhin wurde versucht, ein vernünftiges und gerechtes System zu erarbeiten.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Jäkel.

Antrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßenreinigungssatzung 2013 einen Entwurf nach folgender Systematik zu erarbeiten und bis spätestens im Oktober 2012 dem KOUL-Ausschuss vorzulegen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind zu prüfen und ein Entwurf der Gebührensatzung ist zum gleichen Termin vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 2

Stimmenthaltung: 1

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Anschließend bittet Herr Heuer um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Rietz.

Antrag:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Systematik dient als Orientierung für die Zuordnung von Straßen zu den Reinigungsklassen 1-5. Primat bei der Zuordnung zu den RK soll die Zielstellung haben, dass die Straßen entsprechend den Erfordernissen gereinigt werden, hierbei sind die Erfahrungen der vergangenen Jahre zugrunde zu legen.

Änderungen zwischen den RK 1-5 (Reinigung durch die Stadt) und der RK 6 (Reinigung durch die Anlieger) sollen nur dann erfolgen, wenn dies die Mehrheit der Anlieger wünscht oder die derzeitige Reinigung nicht das gewünschte Ergebnis hat. Die abschließende Entscheidung hierzu trifft die SVV mit dem jährlichen Beschluss zur Straßenreinigungssatzung für das Folgejahr.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 3

Stimmenthaltung: 1

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**zu 4.1 Baumschutz in B-Plänen**

Vorlage: 12/SVV/0304

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Antrag wurde zurückgezogen.

zu 4.2 CO2-Ausstoß von PKW der Landeshauptstadt Potsdam begrenzen

Vorlage: 12/SVV/0367

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW

Herr Menzel bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Müller-Preinesberger erklärt, dass alle für die LHP über die KFP GmbH neu angeschafften Personenkraftfahrzeuge die vorgegebene Norm einhalten. Somit wäre der vorliegende Antrag aus Sicht der Verwaltung erledigt.

Herr Menzel macht deutlich, dass er die Informationen bezüglich der Anschaffung

von PKW durch die städtischen Unternehmen noch nicht vorliegen hat und bittet deshalb um Abstimmung über den Antrag.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam schafft in ihrem Fuhrpark und denen der städtischen Unternehmungen ab sofort nur noch Personenkraftfahrzeuge an, die weniger als 130 g/km CO₂ emittieren, gemessen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 und ihrer Durchführungsvorschriften (Flottendurchschnitt). Der Oberbürgermeister wird angewiesen, als Gesellschaftervertreter in den städtischen Gesellschaften entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 4.3 Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn), Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung

Vorlage: 12/SVV/0377

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Beschlussvorlage ein und gibt Erläuterungen. Sie weist darauf hin, dass den Ortsbeiräten die Beschlussvorlage sehr frühzeitig zur Verfügung gestellt worden. Am kommenden Freitag erfolgt eine weitere Beratung der Ortsbeiräte mit dem Projektträger.

Herr Heuer teilt mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen die Drucksache vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsbeiräte zum Beschluss empfohlen hat.

Herr Schütt betont, dass es sich für ihn so darstellt, dass die Ortsbeiräte über Details nicht informiert sind. Aus seiner Sicht müssen erst die Details vorgestellt und danach die entsprechenden Voten eingeholt werden. Auch die Finanzierung ist aus seiner Sicht unklar.

Herr Becker teilt mit, dass er die Drucksache vor ca. 5 Wochen mit der Bitte um schnelle Entscheidung erhalten hat. Er schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, bis alle Fragen beantwortet sind.

Frau Holtkamp kann die Behauptung von Herrn Becker bestätigen. Sie hält es für sinnvoll, die noch offenen Fragen zu beantworten und verweist auf die Chance der gewerblichen Entwicklung der Fläche. Sie wirbt dafür, dem Planänderungsverfahren eine Basis zu geben.

Herr Menzel stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: *Vertagung der Drucksache zur Klärung der Fragen, um dann in der nächsten Sitzung des KOUL-Ausschusses ein Votum abgeben zu können.*

Frau Müller-Preinesberger spricht sich gegen die Vertagung aus, da hier die Möglichkeit besteht, eine Änderung zu schaffen. Sie weist darauf hin, dass der KOUL-

Ausschuss erst wieder nach der Sommerpause tagt und wirbt deshalb für die Abgabe eines Votums vorbehaltlich der Voten der Ortsbeiräte.

Herr Heuer weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des KOUL-Ausschusses noch vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung stattfindet und somit die zügige Beschlussfassung nicht gefährdet ist.

Herr Rietz spricht sich für die Vertagung der Drucksache bis zur August-Sitzung des KOUL-Ausschusses aus.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Menzel.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 5

Stimmenthaltung: 0

Somit ist der GO-Antrag abgelehnt.

Herr Rietz fragt nach den Gründen, weshalb immer vom „sogenannten Friedrichspark“ geredet wird.

Frau Holtkamp erklärt, dass der Friedrichspark bisher noch nicht realisiert wurde. Die Umsetzung des Plankonzeptes des „Vergnügungs- und Freizeitparks“ ist bisher nicht erfolgt.

Herr Schütt hält es für wichtig, dass man das Projekt erst kennt, bevor man es befürwortet.

Herr Menzel äußert sich skeptisch über die genannte Zahl der zu schaffenden Arbeitsplätze.

Er fragt, wie viele weitere Verkehre durch die Logistik-Verteilung zu erwarten sind und welche Auswirkungen für das Verkehrsverhalten entstehen. Der Bau einer großen Halle ist ein massiver Eingriff in die Versiegelung. Er fragt, welche Auswirkungen auf die Festlegung zur Versiegelung und auf das Grünvolumen entstehen.

Frau Holtkamp macht deutlich, dass die benannten 200 Arbeitsplätze die Mitarbeiter umfassen, die vor Ort beschäftigt sind. Es ist davon auszugehen, dass die LKW-Verkehre direkt über die Autobahnanbindung der A10 erfolgen und nicht die Siedlungsstruktur genutzt werden.

Wie in allen anderen B-Plan-Verfahren, werden auch hier die Fachbehörden einbezogen. Zu Veränderungen im Naturschutz können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Herr Sterzel weist darauf hin, dass es eine Öffnung ist, eine unrealistische Struktur in eine realistische umzutopfen. Wenn dies nicht der Fall ist, gibt es aber eine Basis für Gewerbeansiedlung.

Herr Kleinert fragt, ob beabsichtigt ist, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Frau Holtkamp erklärt, dass dies nicht rechtskonform zu lösen ist.

Herr Heuer weist darauf hin, dass über eine Planung und nicht über einen Inves-

tor zu entscheiden ist. Er stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: *Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsbeiräte zum Beschluss.*

Er bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 1

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsbeiräte wie folgt zu beschließen:

Die Bebauungspläne Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord /Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn" (OT Satzkorn) sind in einem 2. Änderungsverfahren zu ändern (s. a. Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 2

zu 4.4 Billigung der Abwägung und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 66 B "Nördliche Gartenstadt" 1. Änderung Nordbereich

Vorlage: 12/SVV/0396

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Holtkamp (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Beschlussvorlage ein und gibt Erläuterungen.

Herr Heuer hat festgestellt, dass in bestimmten Bereichen eine extreme Verdichtung erfolgt.

Frau Holtkamp erklärt, dass in der Realisierung deutlich geworden ist, dass es ein Interesse gibt, größere Grundstücke und größere Freiflächen zu haben. Deshalb ist jetzt Dichte der Bebauung geringer als in der ursprünglichen Fassung.

Herr Hennig weist darauf hin, dass der Ausgleich der Eingriffe in die Natur auf dem Gelände der Sielmann-Stiftung in der Döberitzer Heide erfolgen soll. Er fragt, in wie weit dies in räumlicher Nähe bzw. auf dem Gebiet der LHP erfolgt.

Frau Holtkamp erklärt, dass es dazu im Verfahren eine umfangreiche Klärung und dann die abschließende Bestätigung auch durch Untere Naturschutzbehörde gab.

Herr Heuer bittet um Abstimmung über die vorliegende Drucksache.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der StVV den Antrag wie folgt zu beschließen:

1. Das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung

- des Bebauungsplanentwurfes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ (Anlage 3) wird gebilligt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ wird gem. §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt (Anlage 2).
 3. Die im Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ integrierten örtlichen Bauvorschriften 1. bis 4.2 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 5.1 Badewiese Neu Fahrland
bzgl. Beschluss 12/SVV/0203**

Vorlage: 12/SVV/0333

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Claes (Bereich Grünflächen) bringt die Mitteilungsvorlage und gibt Erläuterungen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Berichte und Informationen

Baumfällungen in Drewitz

Herr Schmäh (Bereich Umwelt und Natur) teilt mit, dass zur Umsetzung des Beschlusses 12/SVV/0012 „Masterplan Gartenstadt Drewitz“ durch den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen die Fällung von 152 Bäumen im Bereich der Konrad-Wolf-Allee beantragt wurde. Daraufhin erfolgte die Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) mit dem Ergebnis der Erteilung der Fällgenehmigung mit der Maßgabe der Neupflanzung von 152 Bäumen. Ein Teil dieser Pflanzungen soll für die Wiederherstellung der Allee in der Konrad-Wolf-Allee verwendet werden.

Die Kompensationspflicht wird nicht über das Grünvolumen ermittelt. Grünvolumen wird im Rahmen des Umweltmonitorings berechnet, um die Entwicklungen in der Stadt aufzuzeigen. Der als Indikator genutzte Grünvolumenwert ist nicht geeignet, die Verluste von Grün im Sinne einzelner Bäume zu bilanzieren. Es bestehen derzeit auch keine Plangrößen für ein anzustrebendes Grünvolumen.

Herr Menzel informiert, dass er zu diesem Thema bereits zwei Kleine Anfragen gestellt hat, die durch die Verwaltung nicht umfassend beantwortet wurden. Er erwartet bei einem „grünen“ Projekt nicht nur Ersatzpflanzungen sondern auch den Erhalt des Grünvolumens.

Herr Schmäh bestätigt, dass das Grünvolumen durch die Fällungen verringert wird. Bei der gesamten Maßnahme soll aber die Konrad-Wolf-Allee insgesamt grüner gestaltet werden. Er bestätigt auch, dass die neu gepflanzten Bäume weniger Grünvolumen aufweisen. Herr Schmäh weist aber nochmals darauf hin, dass die Grünvolumenbetrachtung großflächig erfolgt und keine planerische Zahl

zur Bewertung einer Fällgenehmigung darstellt.

Abfallgebührensatzung

Frau Latacz-Blume (FB Soziales, Gesundheit und Umwelt) informiert, dass die Abfallgebührensatzung 2013 erst zur November-Sitzung der StVV vorgelegt werden kann, da eine Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen einschließlich Kalkulation zu diesem Zeitpunkt nicht möglich ist. Sie erinnert daran, dass gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlungen Satzungen bereits jeweils zur September-Sitzung der SVV vorzulegen sind.

Bürgerbefragung zur getrennten Erfassung von Bioabfällen

Frau Latacz-Blume erinnert daran, dass bereits im KOUL-Ausschuss bereits darüber informiert wurde, dass die europarechtlicher Vorgaben in der EU-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) vom 19.11.2008 wurde das deutsche Abfallrecht grundlegend überarbeitet wurden. Insbesondere soll die Verwertung von Abfällen weiter gestärkt werden. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber vorgeschrieben, dass ab 2015 u.a. Bioabfälle getrennt zu sammeln und zu verwerten sind. In Potsdam werden Bioabfälle bisher nicht getrennt gesammelt, so dass eine Änderung des Sammelsystems zukünftig erforderlich wird. Mit der Getrennterfassung (von Bioabfällen über die Biotonne) soll das Restabfallaufkommen gesenkt und die stoffliche Verwertungsquote weiter gesteigert werden.

Um sich ein Meinungsbild in der Potsdamer Bevölkerung zu verschaffen, hat sich der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für eine Bürgerbefragung entschieden. Ziel ist es, Meinungen und Sichtweisen zur getrennten Erfassung von Bioabfällen zu erfahren. Diese Angaben sollen uns helfen ein möglichst bürgerfreundliches Sammelsystem aufzubauen und Anregungen und Bedenken bereits im Vorfeld der Einführung zu berücksichtigen.

Mit dem Bereich Statistik und Wahlen wurde ein Fragebogen zur getrennten Erfassung von Bioabfällen entwickelt. Um eine repräsentative Aussage zu erhalten, ist eine Stichprobe von 4.500 Potsdamer Bürgern mit Hauptwohnsitz erforderlich. Ein entsprechender Antrag an den Bürgerservice ist bereits erfolgt. Der Fragebogen soll am 06. August 2012 verschickt werden.

zu 7 Sonstiges

Herr Menzel bittet darum, dass sich der KOUL-Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema „Altlasten“ befasst. Dazu sollte das Konzept der LHP, Prioritäten, Maßnahmen und Gefährdungspotenziale vorgestellt werden. Er schlägt dafür die Sitzung im September oder Oktober 2012 vor.

Herr Schmäh sagt zu, dies im KOUL-Ausschuss vorzustellen. Er weist darauf hin, dass es dazu auch eine Anlage im Flächennutzungsplan gibt.

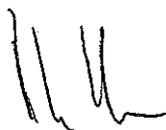
Herr Heuer schlägt vor, dies dann in einem 5- bis 10minütigen Vortrag vorstellen.

Frau Müller-Preinesberger stimmt dem zu.

Herr Becker weist darauf hin, dass in der LHP vor Kurzem eine Hundezählung durchgeführt wurde und bittet um Informationen über das Ergebnis.

Frau Müller-Preinesberger wird dies veranlassen.

Nächster Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung: 09. August 2012, 18:00 Uhr



**Pete Heuer
Ausschussvorsitzender**



**Martina Spyra
Schriftführerin**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

An die Mitglieder

Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

und nachrichtlich an weitere Teilnehmer
an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung /
des Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der unten näher bezeichneten Sitzung lade ich freundlichst ein.

Lfd. Nr. / Bezeichnung der Sitzung 40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		
Datum 09.08.2012	Uhrzeit 18:00 Uhr	Sitzungsort Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende/r



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0200

öffentlich

Betreff:

Verzicht auf Laubbläser

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 12.03.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass für Pflegemaßnahmen in Verantwortung der Stadt Potsdam oder der städtischen Betriebe im Umfeld von Wohnbebauung keine Laubbläser mehr eingesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im August 2012 über die eingeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Laubbläser erzeugen eine hohe Lärmbelastung. Die Geräte entwickeln eine Lautstärke von über 100 Dezibel. Hörschäden entstehen schon bei 85 Dezibel. Wegen der außerordentlich hohen Lärmbelastung ist der Betrieb von Laubbläsern nach der Geräte- und Maschinenlärmverordnung vom 6.9.02 nur an Werktagen von 9-12 und 15-17 Uhr gestattet.

Außerdem werden Stickoxide und Kohlenmonoxide ausgestoßen sowie Staub und Feinstaub aufgewirbelt. Die Stadt Potsdam liegt bei Luftschadstoffen und Feinstaub ohnehin schon seit Jahren über den gesetzlichen Grenzwerten und der zulässigen Zahl der Überschreitungstage.

Aber auch aus ökologischen Gründen ist der Einsatz der Laubbläser abzulehnen. Sie verhindern, dass Laubreste verrotten. Durch die hohe Luftgeschwindigkeit von 220 km/h wird auch jede schon bestehende Humusschicht weggeblasen und damit das Pflanzenwachstum gravierend beeinträchtigt. Die mit dem Laub beseitigten Insekten und Spinnen fehlen in der Nahrungskette für Singvögel und Kleinsäuger wie z.B. Igel.

Aus den oben genannten Gründen fordern wir, den Empfehlungen der EU-Kommission und des Umweltbundesamtes zu folgen und den Einsatz von Laubbläsern abzulehnen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0296

öffentlich

Betreff:

Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ab sofort wird die grundsätzliche, kostenfreie Erlaubnis zur Installation von WLAN- Routern zum Zwecke der Errichtung freier Datennetze durch Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern, wie beispielsweise den Freifunk Potsdam e.V., auf allen Gebäuden in Verantwortung der Landeshauptstadt Potsdam, derer Immobilien und ihrer mehrheitlichen Beteiligungen, gewährt. Des Weiteren wird die kostenfreie Bereitstellung der Stromversorgung für den Dauerbetrieb der Vorrichtungen sowie die grundsätzliche Gewährung des Zugangs für nötige Wartungsarbeiten sichergestellt.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Anzahl der installierten WLAN-Router fallen entsprechende Kosten für die Stromversorgung an. Ein Rechenbeispiel für das Beispielgerät Ubiquity Nanostation M2: 5,5 W Leistungsaufnahme x 24 Stunden x 365 Tage = 48.180 Watt im Jahr entspricht ca. 12,- EURO/Jahr bei einem Schätzwert von 0,25 EUR/KWh zur Sendeleistung.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Freifunk ist ein Beispiel einer nicht-kommerziellen, bürgerschaftlichen Initiative für freie WLAN-Datennetze. Freifunk-Netzwerke sind Selbstmach-Netze. Jede Freifunkerin und jeder Freifunker stellt ihren/seinen WLAN-Router für den Datentransfer anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Im Gegenzug kann sie oder er ebenfalls Daten über das interne Freifunk-Netzwerk übertragen oder über von Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtete Dienste im Netzwerk kommunizieren und zusammen arbeiten. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen zudem ihren Internetzugang zur Verfügung und ermöglichen anderen den Zugang zum weltweiten Internet. Durch die Unterstützung freier WLAN-Datennetze kann die Landeshauptstadt Potsdam auf ihrem stetigen Weg zur Bürgerkommune nicht nur bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft fördern. Die Landeshauptstadt Potsdam kann auf diese Weise auch teure eigene Infrastruktur einsparen. Das freie WLAN-Datennetz wird von Bürgerinnen und Bürgern betreut und unterhalten und bietet zugleich annähernd dieselben Funktionen wie stadt-eigene öffentliche WLAN-Projekte. So kann die Landeshauptstadt mit vergleichsweise wenig Aufwand Freifunk oder ähnliche lokale bürgerschaftliche Initiativen substanziell unterstützen zu wachsen und dadurch die Lebensqualität vor Ort für alle Bürgerinnen und Bürger spürbar steigern. Das gilt vor allem auch für die Touristen der Landeshauptstadt, die über den freien Internetzugang jederzeit ortsbezogene Informationen abrufen können (Restaurants, Hotels, Telefon- und Branchenbuch, Kultureinrichtungen und Sehenswürdigkeiten, Stadtplan etc.).

Gerade weil der Aufbau, der Betrieb und die Nutzung der Infrastruktur eines freien WLAN-Datennetzes der Bürgerschaft in Form eines Allgemeingutes zur gemeinsamen produktiven Verwertung überantwortet werden, ist die Unterstützung dieses kommunalen Möglichkeitsraums auch eine kommunale Aufgabe!

Ein WLAN-Router hat nur eine sehr geringe Sendeleistung, welche um das hundert- bis tausendfache niedriger als z.B. bei Mobilfunkmasten ist.

Foto eines Beispiel-WLAN-Routers:

Maße: ca. 280 x 30 x 80 mm





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0299

öffentlich

Betreff:

Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie eine Zurverfügungstellung von Internetzugangskapazitäten der Landeshauptstadt Potsdam für freie WLAN-Datennetze entsprechender Bürgerinitiativen zu realisieren ist. Die dafür nötigen Maßnahmen sind zu beschreiben.

Das Ergebnis der Prüfung ist spätestens bis zur Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2012 als Mitteilungsvorlage vorzulegen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren entstand gleichzeitig an verschiedenen Orten der Welt eine Bewegung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, »freie Netze« aufzubauen. In Anknüpfung an die Ideen hinter Freenets, Bürgernetzen, Mailbox-Szene und digitalen Städten geht es darum, dass Bürgerinnen und Bürger die Vernetzung selbst in die Hände nehmen. Eigene Kommunikationsstrukturen sollen aufgebaut werden, die möglichst frei von staatlichen und privatwirtschaftlichen Zwängen sind. Zu diesem Zweck wird vorzugsweise die Technologie der Wireless Local Area Networks (WLAN) verwendet. Die drahtlose Netztechnologie ermöglicht es, direkte Verbindungen zwischen Nutzern aufzubauen, ohne auf die Infrastrukturen von Telekom und kommerziellen Internet-Service-Providern zurückzugreifen. WLAN wird derzeit auch von der Industrie heftig beworben und immer mehr so genannte Hotspots entstehen – Zonen im öffentlichen Raum, wo man sich drahtlos mit einem Funknetzknotten verbinden und über diesen ins Internet gelangen kann. Doch der Bewegung für freie Netze geht es um mehr als die Errichtung einzelner WLAN-Hotspots. Die Hotspots sollen miteinander verbunden werden, so dass aus vielen kleinen Funkzellen größere Maschennetze entstehen. Man kann sich diese als eine zusammenhängende Datenwolke vorstellen, die z. B. einen ganzen Stadtteil abdeckt. Innerhalb dieser Datenwolke ist die Kommunikation mit großer Bandbreite möglich. Die Teilnehmer kommen in den Genuss von Anwendungen, die schnelle Datenübertragung benötigen, wie Audio- und Video-Streaming, Internettelefonie und Netzwerkspiele. Da keine kommerziellen Netze benutzt werden, fallen außer den Investitionskosten und dem Arbeitsaufwand für Wartung und Betrieb keine weiteren Kosten mehr an. Der Aufbau und Betrieb dieser Netze wird gemeinschaftlich organisiert. Die Netzwerkerinnen treffen sich zu Workshops, wobei sie sich über technische und organisatorische Details austauschen und diskutieren, wie die Netze weiterentwickelt werden können.

Die WLAN-Bürgernetze sind jedoch nicht völlig vom Internet abgetrennt. Teilnehmer, die über einen breitbandigen Internetzugang verfügen, ermöglichen es anderen, diesen mitzubutzen. Die Benutzung muss nicht immer frei im Sinne von gratis sein. Anfallende Kosten werden häufig wie bei einer Netzgenossenschaft oder -kooperative geteilt. Durch das Teilen der Ressource Internet wird jedoch auch der Internetzugang für alle Beteiligten billiger. Dieser Ansatz ist im Grunde technologieneutral. Es gibt eine Anzahl freier Netze, die kein WLAN benutzen, sondern konventionelle, kabelgebundene lokale Netze. Aus diesem Grund und auch, um sich ein wenig vom WLAN-Boom abzugrenzen, wird der Begriff »Free Networks – Freie Netze« bevorzugt. Bei einem internationalen Meeting Anfang 2002 einigten sich die Netzaktivisten auf die Verwendung dieses Begriffs. »Free Networks« verweist zugleich auf die Analogie zu »Free Software«. Immer mehr Software wird heute unter Copyleft-Lizenzen gestellt, so dass sie als Gemeingut genutzt werden kann. Ähnlich wie freie Software entstehen freie Netze durch die kooperativen Handlungen vieler einzelner Akteure. Dabei ist der Aspekt der persönlichen Freiheit ausschlaggebend und nicht, dass etwas gratis angeboten wird (Zitat: Armin Medosch, TELEPOLIS „Freie Netze“ – Geschichte, Politik und Kultur offener WLAN-Netze).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0300

öffentlich

Betreff:

Bestärkung des Verkaufsrechtes zur Erfüllung des Planungszieles "Öffentliche Grünfläche am Groß Glienicker Seeufer"

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 17.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss DS 10/SVV/0434 hinsichtlich der unbedingten Ausübung des Vorkaufsrechtes von Ufergrundstücken zur Erfüllung des Planungszieles des B-Plan Nr. 8 durchzusetzen.

Der in der Mitteilungsvorlage DS 12/SVV/0055 geäußerten Handlungsidee der Verwaltung wird in dem Punkt widersprochen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im B-Plan Nr. 8 ist die gesamte Uferzone als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Dies soll im Sinne der Schutzziele des LSG V Königswald der Erreichung der Erholungs- und Naturschutzziele dienen. Diese Ziele stellen ein öffentliches Bedürfnis dar, welche durch die Kommunalverfassung abgesichert ist. In der gängigen Praxis zeigt sich, dass die Verwaltung nicht in der Lage ist bei Privateigentum der Uferflächen diese Schutzziele dauerhaft sicherzustellen. Insofern ist auch unter Berücksichtigung der geringen Verkehrswerte der Eigentumserwerb bei der Vorkaufsrechtsausübung für eine öffentliche Grünfläche am Seeufer der wirtschaftlichste Weg.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0326

Betreff:

öffentlich

Systematik zur Einordnung der Straßen in Reinigungsklassen

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 19.04.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.05.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Straßenreinigungssatzung 2013 folgende Systematik zu verwenden:

			Modul 1 Kehrmasch	Modul 2 Handreiniger	
RK 1	Brandenb. Str.+ Friedr-Ebert-Str.	tägl.	x	x	
RK 2	Innenstadt von Potsdam	2xwöchentl	x	x	Innenstadt-
RK 3	Innenstadt von Babelsberg	wöchentl.	x	x	zentren
RK 4	Magistralen	14täglig	x		äußere
RK 5	Erschließungsstr. in Wohngeb.	4wöchentl.	x		Stadtbereiche
RK 6	Anliegerstraßen				

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt	<input type="checkbox"/> abgelehnt			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Begründung:

Der dem Satzungsgeber bei der Festlegung der Reinigungsklassen zustehende Ermessens- und Einschätzungsspielraum hat sich an dem Verschmutzungsgrad und dem hieraus folgenden Reinigungsbedürfnis, der Verkehrsbelastung und -bedeutung sowie sonstigen Unterschieden in der Art und Weise der zu erbringenden Reinigungsleistungen zu orientieren.

Dem Wunsch der Stadtverordneten zur Differenzierung der Reinigungstechnologie folgend, ist es notwendig, die technische Umsetzung der Straßenreinigung neu zu ordnen. Dies kann durch nachfolgende Trennung in einzelne Reinigungsmodul vollzogen werden.

Modul 1: Ausschließlich maschinelle Reinigung mittels Kehrmaschine

Die Reinigung der Fahrbahn und der Innenkanten erfolgt ausschließlich durch Einsatz von Kehrmaschinen.
= Kehrmaschine mit Kraftfahrer

Modul 2: Ergänzende Handreinigung

Es erfolgt eine ergänzende Reinigung des Schnittgerinnes (+Mittelninseln) und vorhandener Parkbuchten sowie Parktaschen mittels eines Handreinigungstrupps im Rahmen eines Vorfegens bzw. durch separates Reinigen.
= 1 Transporter (Pritsche) mit Kraftfahrer + 2 Handreinigungskräfte + Kleingerät / Werkzeuge

Modul 3: Mischreinigung für Plätze (Stadt- und Parkplätze)

Park- und Stadtplätze werden im Rahmen einer kombinierten Mischreinigung gesäubert.
= Kleinkehrmaschine mit Kraftfahrer + 1 Transporter mit Kraftfahrer + 1 Handreinigungskraft

Modul 4: Entsorgung Kehricht

Aufnahme und anschließenden Entsorgung des Kehrichts aus dem Fahrbahnbereich

In der weiteren Folge ist es notwendig, Festlegungen zum zu realisierenden Reinigungsgrad bzw. zum gewünschten Reinigungsergebnis zu treffen. Hierbei muss nach nutzungsgemäß bedingtem typischem Umfang der Straßenverschmutzung und des daraus folgenden Reinigungsbedürfnisses differenziert werden.

In den Innenstadtzentren sollte ausgehend von der touristischen Bedeutung und verkehrlichen Inanspruchnahme eine hohe Sauberkeit gewährleistet werden, die nur durch eine ergänzende Handreinigung erzielt werden kann.

In den äußeren Stadtbereichen hingegen wird nur eine maschinelle Grundreinigung vollzogen und ein bestimmter Verschmutzungsgrad dabei billigend in Kauf genommen.

→ Reinigung in den Innenstadtzentren = Modul 1 + 2 (Gewährleistung hoher Sauberkeit)

→ Reinigung im äußeren Stadtbereich = Modul 1 (bestimmter Verschmutzungsgrad wird billiger in Kauf genommen)

Abhängig von dem vorliegenden Verschmutzungsgrad und dem zu realisierenden Reinigungsgrad ist die Reinigungshäufigkeit zu bestimmen.

Hieraus ergibt sich folgende Systematik:

			Modul 1 Kehrmasch	Modul 2 Handreiniger	
RK 1	Brandenb. Str.+ Friedr-Ebert-Str.	tägl.	x	x	
RK 2	Innenstadt von Potsdam	2xwöchentl	x	x	
RK 3	Innenstadt von Babelsberg	wöchentl.	x	x	Innenstadt- zentren
RK 4	Magistralen	14tägig	x		
RK 5	Erschließungsstr. in Wohngeb.	4wöchentl.	x		äußere Stadtbereiche
RK 6	Anliegerstraßen				

Die Module 3 + 4 kommen in allen Reinigungsklassen gleichermaßen zur Anwendung.